



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmар Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Hilfe bei der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten: Schaffung von Beratungsstellen in den Landratsämtern (Kap. 13 10 Tit. 613 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen etc.) wird der Ansatz im Tit. 613 21 (Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise) von 270.000,0 Tsd. Euro um 3.988,8 Tsd. Euro auf 273.988,8 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen zur Finanzierung von 96 Klimaberatern an allen Landratsämtern und in allen kreisfreien Städten.

### **Begründung:**

Klimaschutz findet vor Ort statt. Die Staatsregierung fordert von den Kommunen einen großen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft müssen transformiert werden hin zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Allerdings werden die Kommunen mit den wichtigen Aufgaben oft alleine gelassen und erfahren nur unzureichende Unterstützung. Nicht zuletzt soll die öffentliche Verwaltung nach Art. 3 Abs. 1 und 5 Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) bis zum Jahr 2028 klimaneutral werden. Es wäre auch zielführend, Klimaschutz als besondere Pflichtaufgabe der Kommunen zu definieren.

Ein wichtiger Beitrag der Kommunen ist das Erstellen einer Klimaschutzstrategie, die dann vor Ort umgesetzt wird. Für die Erstellung, Implementierung, Begleitung und Evaluation sehen sich viele Kommunen weder sachlich, personell noch finanziell in der Lage. Um sie bei der Durchführung dieser Aufgaben zu unterstützen, soll an allen bayerischen Landratsämtern und in allen kreisfreien Städten jeweils eine Klimaberaterin bzw. ein Klimaberater vorhanden sein. Aufgrund der erforderlichen Sachkenntnis wird die Stelle in der EGr. E 11 eingestuft. Der vorliegende Antrag will dafür Mittel ab dem 1. Juli 2023 zur Verfügung stellen.